

Haus- und Badeordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Gelände der Bad Harzburger Sole-Therme. Zur Sicherheit der Gäste werden Teilbereiche der Anlage im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit Kameras überwacht. Die überwachten Bereiche sind anhand der Ausschilderung vor Ort zu erkennen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste und Patienten verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Das Personal und ggf. weitere Beauftragte der Sole-Therme üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
4. Wer eine strafbare Handlung vornimmt, sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und den Betriebsanlagen verschafft, absichtlich kein Eintrittsgeld entrichtet bzw. dies versucht oder kostenpflichtige Leistungen nutzt wird unverzüglich des Bades verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.
5. Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben.
6. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
7. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
8. In der Therme ist das Tragen üblicher Badebekleidung vorgeschrieben. Erlaubt sind: Badehose kurz oder knielang sowie Bikini, Badeanzug oder Burkini (spezieller einteiliger Anzug aus Badetextilienstoff).
9. Jeder Gast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass durch nass belastete Bodenflächen entsteht. Deshalb ist in den gesamten Gastbereichen besondere Vorsicht geboten, rutschfeste Badeschuhe sollten getragen werden.
10. Die gesamte Sauna-Erlebniswelt ist ausschließlich ohne Badebekleidung zu benutzen. Es ist jederzeit möglich, sich mit einem Handtuch, Hamantuch, Sauna-Kilt oder Bademantel zu bedecken. Aus hygienischen Gründen sind auf allen Holzbänken in den Sauna-Kabinen körpergroße Handtücher unterzulegen. Badeschuhe sind grundsätzlich außerhalb der Sauna-Kabinen zu deponieren, davon ausgenommen sind die Schnee-Sauna und die Sole-Gabbro-Grotte.
11. Das Rauchen ist in den Räumen der Sole-Therme nicht erlaubt, in den Außenanlagen nur in speziell gekennzeichneten Bereichen. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten etc. freizuhalten.
12. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden.
13. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte etc. zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Besucher kommt. Elektrische Haushalts- bzw. Kleingeräte außer Föhne usw. dürfen nicht mitgebracht werden.
14. Das Mitführen von Handys, Tablets etc. in der gesamten Anlage ist grundsätzlich nicht erlaubt. Diese sind im Umkleeschrank oder Wertschließfach zu deponieren. Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung (Anmeldung beim Aufsichtspersonal).
15. Das Springen und Tauchen sowie die Benutzung von Schnorcheln, Wasserbällen, Schwimfflossen, Luftmatratzen, Wasserpistolen etc. ist im gesamten Thermen-Bereich nicht erlaubt.
16. Mit dem Lösen des Eintritts besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am kostenfreien Zusatzprogramm sowie einer Sitz- oder Liegemöglichkeit.
17. Das Reservieren von Sitz oder Liegeflächen mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet. Falls dies doch erfolgt, dürfen diese vom Personal oder nach Aufforderung durch Gäste entfernt werden.
18. Essen und Trinken ist aus hygienischen Gründen nur im Thermenrestaurant Salz&Seele und/oder in der Sole-Baude der Sauna-Erlebniswelt sowie in der gesamten Außenanlage gestattet.
19. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und berauschenden Mitteln ist nicht erlaubt.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. In der Außenanlage kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Eingangsschluss ist 1 Stunde vor Betriebsende. Die Badezone ist 20 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder von Teilen davon, z.B. durch Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der gesamten Anlage nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
5. Für Kinder unter 7 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich. Kinder über 7 Jahre ohne Begleitperson müssen das Jugendschwimmabzeichen in Bronze abgelegt haben (Nachweis erforderlich). Kindern und Jugendlichen bis einschl. 16 Jahren wird der Zugang zur Sauna nur in Begleitung eines Erwachsenen gewährt.
6. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
7. Gekaufte Eintrittstickets/-Coins werden nicht erstattet.
8. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht (je angefangene ½ Std. 2,50 €).
9. Eine Unterbrechung des Aufenthalts auf den bereits gelösten Tarif ist ausgeschlossen.

§ 3 Haftung

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
2. Dem Nutzer wird ausdrücklich angeraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet.
3. Der Gast muss Ein- bzw. Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen in der Anlage bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung (Zugangs-Coin), von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihgaben hat der Badegast jeweils einen Pauschalbetrag in folgender Höhe zu entrichten:
 - Zugangsberechtigung (Zugangs-Coin): 5,00 €
 - Schrank-/Wertfachschlüssel: 39,00 €
 - Leihgaben:
 - Herrn-Badehose 13,00 €, Jungen-Badehose: 8,50 €,
 - Damen-Badeanzug (je nach Größe): 15,50 €/50,00 €,
 - Mädchen-Badeanzug: 9,50 €,
 - Handtuch groß: 15,50 €, Handtuch klein: 5,00 €, Bademantel: 35,00 €

Dem Badegast ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als der jeweilige Pauschalbetrag.